

# Journalistenpreis 2016 der Diakonie Neuendettelsau

## „Demenz“

### Ausschreibung (Stand: September 2015)

Journalistenpreis 2016  
der Diakonie Neuendettelsau  
zum Thema „Demenz“

Ausschreibung

#### **I N H A L T S V E R Z E I C H N I S**

**Seite**

1 Ziel des Preises	2
2 Zeitraum	3
3 Einsendeschluss	3
4 Art der Beiträge	3
5 Einreichung	3
6 Dotierung	4
7 Teilnahmeunterlagen	4
8 Jury	4
9 Durchführung	5
10 Ausschluss	5
11 Aberkennung	5
12 Rechtsweg	5

## Ausschreibung

### 1. Ziel des Preises

Die Diakonie Neuendettelsau schreibt zum dritten Mal den Journalistenpreis „Demenz“ aus; die Ausschreibungsfrist beginnt am 01. Oktober und endet am 31. Dezember 2015. Der Wettbewerb ist mit insgesamt 10.000 Euro Preisgeldern ausgestattet. Die Preise werden am 22. April 2016 in Nürnberg vergeben.

In Deutschland leiden aktuell etwa 1,4 Millionen Menschen an Demenz, zwei Drittel davon sind von der Alzheimer'schen Krankheit betroffen. Experten gehen davon aus, dass die Zahl der Menschen mit Demenz bis zum Jahr 2030 auf über 2,5 Millionen ansteigt, sofern kein Durchbruch in Prävention und Therapie gelingt. Heute ist fast jede Familie direkt oder indirekt mit dem Thema Demenz konfrontiert. Demenz ist deshalb eine der großen Herausforderungen der Zukunft. Es ist eine ernstzunehmende Krankheit, doch vielfach fehlen Informationen wie man mit Demenz umgehen soll. Die Diakonie Neuendettelsau will das Thema offensiv in die Öffentlichkeit bringen und hat sich entschlossen, den Journalistenpreis Demenz erneut auszuschreiben. Journalistische Arbeiten, die sich mit dem Thema Demenz befassen, sorgen für Aufklärung und mehr Transparenz im Umgang mit Demenz in der Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund soll der Journalistenpreis „Demenz“ dazu beitragen, die seriöse und professionelle Medienberichterstattung und die Vermittlung erklärungsbedürftiger Zusammenhänge durch die Presse/Medien konstruktiv zu fördern. Denn je „aufgeklärter“ die Öffentlichkeit ist, desto selbstverständlicher geht man im täglichen Leben mit diesem Thema um und die Akzeptanz für Menschen mit Demenz und ihre Lebenssituation wird verbessert.

Der Journalistenpreis soll haupt- und freiberuflichen Journalisten und Autoren (Print, Internet, Rundfunk, Fernsehen) einen Anreiz bieten, sich mit dem Themenspektrum „Demenz“ fachlich fundiert auseinander zu setzen. Ausgezeichnet werden sollen Journalisten und Autoren, die das Thema Demenz kompetent aufarbeiten, eingehend analysieren, durchaus auch kritisch hinterfragen und dadurch vor allem dem interessierten Laien allgemein verständlich Wissen und Informationen vermitteln.

### 2. Zeitraum

Der Journalistenpreis wird einmalig verliehen für Beiträge in Wort, Ton und/ oder Bild. Diese müssen im Zeitraum vom 01. Oktober 2013 bis Ende Dezember in Deutschland in einem allgemein zugänglichen, deutschsprachigen Medium (Print,

Internet, Rundfunk, Fernsehen) veröffentlicht oder gesendet worden sein oder werden.

### **3. Einsendeschluss**

Der Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2015, es gilt das Datum des Poststempels.

### **4. Art der Beiträge**

Eingereicht werden können in einem allgemein zugänglichen, deutschsprachigen Medium (Print, Internet, Rundfunk, Fernsehen) veröffentlichte Einzelbeiträge, Sonderseiten, einzelne Beiträge einer Sonderseite, eine Serie oder einzelne Beiträge einer Serie oder einzelne Kapitel/ Kapitelausschnitte aus Büchern, soweit sie einen abgeschlossenen und für sich stimmigen Einzelbeitrag bilden. Nachrichtenmeldungen, Kommentare und Glossen sind ausgeschlossen, ansonsten ist jede journalistische Stilform (Berichte, Leitartikel, Reportagen, Features, Berichte, Interviews) zulässig. Die Beiträge müssen sich mit dem Thema Demenz, mit Menschen mit Demenz und mit aktuellen Entwicklungen in der Betreuung von dementen Menschen, ihren Angehörigen, Pflegenden und Entwicklungen in Medizin und Forschung beschäftigen.

### **5. Einreichung**

Beiträge, die die oben genannten Kriterien erfüllen, können von den Autoren selbst oder von Dritten mit dem schriftlichen Einverständnis des Autors eingereicht werden. Teilnehmen können festangestellte und freie Journalisten, Redakteure und Autoren aus allen deutschen Medien (Print, Internet, Rundfunk, Fernsehen) als Einzelpersonen oder (Redaktions-) Team.

Vorschlagsberechtigt sind auch andere im journalistischen Bereich tätige Personen wie Verleger, Herausgeber, Chefredakteure und Ressortleiter.

Wird der Beitrag von einer dritten Person eingereicht, ist der Einreichung die schriftliche Einverständniserklärung des Autors beizufügen.

Jeder Teilnehmer kann sich mit maximal zwei Beiträgen bewerben. Alle eingereichten Beiträge müssen den Teilnahmebedingungen genügen. Von den Wettbewerbsteilnehmern ist vor allem sicherzustellen, dass die Rechte Dritter durch ihren Beitrag nicht verletzt werden. Der Beitrag darf darüber hinaus

während der Laufzeit des Journalistenpreises nicht Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen sein.

Alle Rechte an den Beiträgen verbleiben bei den Autoren. Mit der Bewerbung um den Journalistenpreis der Diakonie Neuendettelsau erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Diakonie Neuendettelsau im Rahmen dieses Wettbewerbs die eingereichten Beiträge dokumentiert und veröffentlicht.

## **6. Dotierung**

Der Journalistenpreis ist insgesamt mit 10.000 Euro dotiert. Folgende Preise werden vergeben:

1. Preis 5.000,- Euro
2. Preis 3.000,- Euro
3. Preis 2.000,- Euro

## **7. Teilnahmeunterlagen**

Die Teilnahmeunterlagen müssen enthalten:

- den eingereichten Beitrag als Zeitungskopie oder CD-ROM in dreifacher Ausfertigung. Bei TV- und Hörfunk-Beiträgen sind das Manuskript und eine ausführliche Inhaltsangabe beizulegen
- Name und aktuelle Anschrift (inkl. Telefonnummer und E-Mail) des Verfassers und des Mediums, in dem der eingesandte Beitrag zum ersten Mal veröffentlicht wurde
- das Datum der Erstveröffentlichung
- Kurzbiographie des Autors (tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs)

Die Unterlagen sind per Post bis spätestens zum 31. Dezember 2015 (der Poststempel zählt) an folgende Adresse zu schicken:

**Diakonie Neuendettelsau  
„Journalistenpreis Demenz“  
Büro des Rektors  
Wilhelm-Löhe-Straße 16  
91564 Neuendettelsau**

*Die eingereichte Beiträge und Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgeschickt.*

## **8. Jury**

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

**Dr. Mathias Hartmann, Rektor Diakonie Neuendettelsau, Vorsitzender der Jury**  
**Heinz- Joachim Hauck, Chefredakteur Nürnberger Nachrichten**  
**Norbert Küber, stellv. Leiter Studio Franken (Bayerischer Rundfunk)**  
**Prof. Dr. Wolf D. Oswald, Nürnberg**  
**Dr. Siegfried Zelnhefer, Leiter Presseamt der Stadt Nürnberg**

Die Jury kürt aus den eingereichten Beiträgen die Preisträger. Die Entscheidung der Jury wird in nicht-öffentlicher Sitzung getroffen und schriftlich begründet. Sie erfolgt jeweils mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Prämierung der Arbeiten im Rahmen der Preisverleihung erfolgt im Namen der gesamten Jury. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes im PresseClub Nürnberg statt. Der Termin wird den Preisträgern rechtzeitig bekannt gegeben.

## **9. Durchführung**

Die technische und organisatorische Durchführung des Journalistenpreises liegt bei Christian Treinies, Leiter Büro Nürnberg der Diakonie Neuendettelsau. Kontaktdaten für Rückfragen: Christian Treinies, Tel.: 0911 / 24 27 26 24, Email: christian.treinies@diakonieneuendettelsau.de.

## **10. Ausschluss**

Mitglieder der Jury, Mitarbeiter der Diakonie Neuendettelsau sowie Redakteure, Autoren oder Pressereferenten der Diakonie Neuendettelsau und deren Angehörige sind von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgeschlossen.

## **11. Aberkennung**

Eine Aberkennung des Preises, eine Rückforderung des Preisgeldes und die Geltendmachung von Schadenersatz für den Fall, dass vom Einreichenden oder Autor bei der Erstellung und/oder Veröffentlichung eines prämierten Beitrages gegen rechtliche Bestimmungen bzw. die o.g. Teilnahmebedingungen des Journalistenpreises verstoßen wurde, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Entscheidung darüber trifft die Jury.

## 12. Rechtsweg

Der Rechtsweg gegen Entscheidungen, Beurteilungen und Bewertungen der Jury ist ausgeschlossen.